Gemeinde Glinzendorf
Im Anger Nr. 1
2280 Glinzendorf
Telefon: 02248/2585
Fax: 02248/2585-4

www.glinzendorf.gv.at
gemeinde@glinzendorf.gv.at
Parteienverkehr:
Montag & Freitag 9 - 12 Uhr
Mittwoch 15.30 – 18.30 Uhr

Glinzendorf, 21. Juli 2026

Kundmachung

AZ: BAU 2/2026
Herr DI Dr. Kahlbacher Helmut,
Hauptstraße 1, 2280 Glinzendorf

hat die **Baubewilligung** gemäß § 14 NÖ BauO 2014 idgF. zur baulichen Änderung der Außentreppe und Errichtung einer Rollstuhlhebebühne im Innenhof des Wohnhauses auf dem Grundstück Nummer 2/1, EZ 251, KG Glinzendorf, 2280 Glinzendorf, Hauptstraße 1 beantragt.

Über dieses Ansuchen besteht die Möglichkeit für die Anrainer **von 22. Juli bis 5. August 2026** zur **Einsicht** gemäß § 22 Abs. 2 der NÖ BauO 2014 idgF.

Lt. § 6 der NÖ BauO 2014 idgF. haben die Eigentümer der Grundstücke, die an das Baugrundstück angrenzen oder von diesem durch dazwischen liegende Grundflächen mit einer Gesamtbreite bis zu 14 m (z.B. schmale Grundstücke, Verkehrsflächen, Gewässer, Grüngürtel) getrennt sind, Parteistellung.

Die auf das Bauvorhaben bezughabenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

Vertreter der Beteiligten haben sich mit einer Vollmacht auszuweisen und müssen zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein.
Werden innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Einwände seitens der Parteien eingebracht verlieren diese ihre Parteistellung.

Der Lokalaugenschein wird in der Auflagezeit durchgeführt.

GEMEINDE GLINZENDORF Bezirk Gänserndorf, NÖ.

Der Bürgermeister:
Andreas Iser-Quirgst

Angeschlagen am: 22. Juli 2026

Abgenommen am: 6. August 2026